

## Standortsuche für den Gewerbebetrieb „Kugler“

Die Mehrheit des Gemeinderates hatte bereits einen Standort gefunden und dort sogar schon die Verfügbarkeit des Grundstücks gesichert. Es handelte sich um den Standort westlich des Ortsteils Grasbrunn, zwischen Grasbrunn und der Autobahn. Dieser Standort war mehrheitlich befürwortet worden, da er nach Untersuchung des Planungsverbandes als einziger der geprüften Standorte nicht gegen Ziele des Landesentwicklungsplanes verstieß und daher mit Sicherheit innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraumes realisiert hätte werden können.

Auf Antrag der FWG wurde das Standortprüfungsverfahren erneut begonnen und dabei auch der Standort im kahlgeschlagenen Bannwald neben dem Technopark 2 in die Untersuchung mit einbezogen.

Der Grünen-Gemeinderat Walleitner hatte bereits die Einbeziehung des Standortes im Bannwald abgelehnt und auf die gesetzliche Schutzfunktion des Bannwaldes hingewiesen.

Aber nur die Räte der BfG und einige von der SPD hatten mit ihm gegen die Einbeziehung dieses Standortes gestimmt. Sowohl die Regierung von Oberbayern als Planungsbehörde als auch das Amt für Landwirtschaft und Forsten bestätigten später die Einschätzungen von Walleitner.

Zugleich verabschiedeten die Ortsgruppen Grasbrunn und Vaterstetten des Bund Naturschutz eine gemeinsame Resolution gegen diesen Standort. Die Auffassung, dass die Gemeinde bei den Genehmigungsbehörden Verstöße gegen Waldschutzbestimmungen und Ziele des Landesentwicklungsprogrammes durchsetzen könne, wenn sie nur wolle, ist unrealistisch, widerspricht einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung und schädigt zudem künftige Generationen. Vor der entscheidenden Gemeinderatssitzung machte die Interessenvertretung der Großgrundbesitzer (IGG) mit einem Flugblatt Stimmung gegen den einzig in der verfügbaren Zeit realisierbaren Standort, indem sie die, für die Anwohner zu erwartende Verkehrsbelastung völlig überzogen darstellten.

Dies schürte Ängste bei diesen Anwohnern, die dann vehement gegen den Standort protestierten, obwohl man die zu erwartende Belastung mit bauplanungs- und verkehrsrechtlichen Maßnahmen auf ein erträgliches Maß hätte beschränken können.

In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2010 wurde dann der einzig realisierbare Standort mit den Stimmen der CSU, der FWG und von Frau Röser und Frau Jira abgelehnt.

Die CSU stellte den Antrag, ein riesiges Baugebiet auszuweisen. Sie wollten das gesamte Gebiet zwischen der Ortschaft Grasbrunn und der Autobahn als Mischgebiet und zusätzlich westlich der Autobahn ein großes Gewerbegebiet ausweisen. Da der Antrag erst nach Ende der Debatte gestellt wurde, wurde nicht erläutert, warum dieses große Baugebiet weniger Verkehrsbelastung bringen soll als nur der Gewerbebetrieb Kugler auf der östlichen Seite der Autobahn.

Da bereits mehrfach erläutert worden war, dass das Gewerbegebiet auf der westlichen (Putzbrunner) Seite der BAB gegen mehrere Ziele des Landesentwicklungsplanes verstößt und ein so großes Neubaugebiet von den meisten Räten abgelehnt wird, wurde der Antrag nur von der CSU, der FWG und Frau Röser unterstützt und fand auch keine Mehrheit.

Damit überhaupt noch ein Gewerbegebiet angeboten werden kann, unterstützten einige Räte dann die Einleitung des Verfahrens für Keferloh bzw. das (ausschließliche) Gewerbegebiet auf Putzbrunner Seite, obwohl sich aus den Ausführungen des Planungsverbandes und des Rechtsanwaltes ergeben hat, dass diese Gebiete mit hoher Wahrscheinlichkeit wegen der entgegenstehenden rechtlichen Hürden nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit realisierbar sind.

**Fazit: Die CSU, die FWG, Frau Röser und die diese (mit polemisierenden und unzutreffenden Internetinformationen und Flugblättern) unterstützende IGG haben damit nicht nur den in der Gemeinde alteingesessenen Familienbetrieb „Kugler“ vertrieben sondern auch die Einleitung von Bauleitplanverfahren für Gewerbegebiete durchgesetzt, die die Grünzüge zerstören, angrenzende Wälder in Mitleidenschaft ziehen und die Zersiedelung fördern würden. Weitere unmittelbare Folgen sind der Verlust von Gewerbesteuerereinnahmen und von Arbeitsplätzen.**

17.12.2010

Max Walleitner